

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2017/149

freigegeben am **24.08.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Padecken, Vievien

Datum: 23.08.2017

Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung Ersatzperson

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.09.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass Frau Mareike Langhorst ordnungsgemäß ihren Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erklärt hat und somit ihre Mitgliedschaft im Rat endet.

Sach- und Rechtslage:

Frau Mareike Langhorst hat ihren Mandatsverzicht schriftlich gegenüber dem Bürgermeister zum 01.06.2017 erklärt. Die Mitgliedschaft im Rat endet unter anderem durch Verzicht gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG; dieser ist dem Bürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Die Verzichtserklärung ist somit formgerecht erfolgt.

Sofern eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), dass der Ratssitz nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson übergeht. Frau Mareike Langhorst wurde durch Personenwahl gewählt. Gemäß § 38 Abs. 2 NKWG sind Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber alle nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages. Die Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmzahlen.

Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Herr Jacob Pirschel, Zum Ellern 6, 26180 Rastede aufgrund der auf ihn entfallenen Stimmzahl „Nachrücker“ ist. Herr Pirschel hat mit Schreiben vom 26.07.2017 erklärt, dass er den Sitz nicht annimmt.

Der vorgenannten Niederschrift ist zu entnehmen, dass sodann Herr Jörn Benjes, Ringstraße 301, 26180 Rastede, „Nachrücker“ ist.

Die Mitgliedschaft von Herrn Benjes im Rat beginnt gem. § 51 NKomVG frühestens mit dem Feststellungsbeschluss über den Sitzverlust von Frau Langhorst.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.